



# GEMEINDE SULZ

V O R A R L B E R G

## Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über eine  
Änderung der Feuerpolizeiordnung

Der Landtag hat am 11.05.2022 einen Beschluss über ein Gesetz über eine  
Änderung der Feuerpolizeiordnung gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde  
nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstim-  
mung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis  
06.07.2022,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbe-  
schlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirks-  
hauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis 6. Juli 2022 von Montag bis  
Freitag, jeweils in der Zeit

**Montag 08:00 – 11:00 Uhr**  
**Dienstag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr**  
**im Gemeindeamt**

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at>  
abrufbar.

an der Amtstafel  
angeschlagen am: 16.05.2022  
abgenommen am:

A-6832 SULZ, HUMMELBERGSTR. 9, TEL. 05522-44309-0, FAX 05522-44309-4, E-MAIL: [info@gemeinde-sulz.at](mailto:info@gemeinde-sulz.at)